

## Beschlussvorlage 2019/0008/1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>26.03.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>04.04.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ in der beigefügten Fassung.

<b>Strategisches Ziel</b>	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Jugendarbeit unterstützen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen anpassen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Je nach Antragslage ist ggf. eine Mittelanpassung vorzunehmen.



## Sach- und Rechtslage

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle regeln die Förderbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für die freie Jugendhilfe. Durch die Zuschüsse werden Jugendgruppen bei Ihrer Arbeit in folgenden Bereichen finanziell unterstützt:

- Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit
- Förderung von Geräten / Materialien

Für die vorgenannten Bereiche stehen im Haushalt 2019/2020 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 53.400,00 Euro zur Verfügung.

Die CDU / FDP Gruppe hat mit Schreiben vom 8. Januar 2019 die Erhöhung der Zuschussbeträge der „Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration am 06.02.2019 wurde der Antrag beraten und im Verwaltungsausschuss am 12.03.2019 mit nachstehenden Ergänzungen beschlossen:

### **Die Zuschussbeträge zur Förderung von Freizeitmaßnahmen werden für**

- **Teilnehmer/Gruppenleiter von 2,00 Euro je Tag auf 2,50 Euro je Tag und für**
- **Gruppenleiter mit gültiger Juleica von 3,00 Euro je Tag auf 3,50 Euro je Tag erhöht.**

### **Die Zuschussbeträge zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für**

- **Teilnehmer/Gruppenleiter von 2,50 Euro je Tag auf 3,00 Euro je Tag und für**
- **Gruppenleiter mit gültiger Juleica von 3,00 Euro je Tag auf 4,00 Euro je Tag erhöht.**

**Der Zuschussbetrag zur Förderung von Geräten/Materialien beträgt weiterhin 50 v. H. der entstandenen und nachgewiesenen Kosten. Der Höchstbetrag jeder Jugendgruppe wird von 500,00 Euro auf 750,00 Euro jährlich erhöht.**

**Die ggfs. zusätzlich benötigten Haushaltsmittel pro Jahr sind von der Stadt bereitzustellen.**

**Die Richtlinien sind alle 5 Jahre zu überprüfen.**

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen angepasst. Die geänderten Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
362-01	Jugendarbeit
HSP 3.1	Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3)
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ansatz: 41.000,00 €  2.06 Transferaufwendungen Ansatz: 141.000,00 €  <u>Gesamtbudget: 182.000,00 €</u>  <u>verfügbar: 173.956,56 €</u>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-